
Protokollauszug vom

22.11.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20476, Tössquerung, Wässerwiesenstrasse bis Hardgutstrasse, Kanalisation (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.849-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20476 für Tössquerung, Wässerwiesenstrasse bis Hardgutstrasse, Kanalisation, im Betrag von 5 630 001.85 Franken (Mehrkosten 180 001.85 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 180 001.85 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 20476, bewilligt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf dem Projekt Einnahmen im Umfang von 40 201.02 Franken erzielt worden sind. Die Nettoausgaben betragen 5 589 800.83 Franken (Nettomehrkosten 139 800.83 Franken).
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung/Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.03.2015 die Ausgaben für die Tössquerung, Wässerwiesenstrasse bis Hardgutstrasse, Kanalisation, im Betrag von 300 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20476, freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16.08.2017 die Ausgaben für die Tössquerung, Wässerwiesenstrasse bis Hardgutstrasse, Kanalisation, im Betrag von 5 150 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20476, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Der Sammelkanal auf der rechten Töss-Seite im Abschnitt zwischen der Mündung der Eulach in die Töss bis auf die Höhe der Siedlung Hard wurde in den Jahren 1947 bis 1949 gebaut. Aufgrund des Alters, des Zustandes und der künftig zu geringen Kapazität wurde der Kanal teilweise ersetzt. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Abwasserkanals Wülflingen bis zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hard wurde ein zweites Abwassertrasse in Richtung ARA erstellt. Das Projekt umfasste:

- Bau eines neuen Abwasserkanals im Abschnitt zwischen «Rugelihuus» und Johannes-Beugger-Strasse sowie eines unterirdischen Sonderbauwerks (rechtsufrig).
- Bau eines neuen Abwasserkanals im Abschnitt zwischen dem Schwimmbad Wülflingen und der Hardgutstrasse oberhalb der Brücke Johannes-Beugger-Strasse. Der neue Betonkanal unterquert als Dükerbauwerk die Töss.

Das Sonderbauwerk übernimmt mehrere Funktionen. Einerseits wurde es als Geröllfang ausgebildet, damit die ARA Hard vom Geröll entlastet und das Dükerbauwerk nicht verstopft wird, andererseits als Trenn- und Weichenbauwerk, damit die Abwasserströme gezielt auf die ARA Hard geleitet werden können. Das Dükerbauwerk wird massgebend in zwei Fällen benötigt:

- Bei grossen Regenereignissen kann das Abwasser gezielt geleitet werden und die vorhandene Kapazität auf der linken Töss-Seite ausgenutzt werden.
- Bei Unterhalts- und Sanierungsarbeiten im Hauptsammelkanal auf der rechten Töss-Seite besteht die Möglichkeit, die Trockenwetterwassermenge auf die linke Töss-Seite abzuleiten.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 190 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20476	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 25.03.2015	300 000.00	
Ausführungskredit vom 16.08.2017	5 150 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		5 630 001.85
Mehraufwand		180 001.85

	Plan	Einnahmen
Anteil Schwimmbadgenossenschaft Wülflingen 28.05.2018	41 000.00	25 736.07
Anteil Sportamt 11.06.2018	25 000.00	14 464.95
Abweichung		25 798.98

	Ausgaben	Einnahmen
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung	5 630 001.85	
Effektive Einnahmen (28.05.2018, 11.06.2018)		40 201.02
Nettokosten		5 589 800.83
Nettomehraufwand		139 800.83

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kosten für den Bau des Sonderbauwerks (Trenn- und Weichenbauwerks) sowie diejenige für die Wiederinstandstellung der Landschaft im Schwimmbad-Areal Wülflingen wurden zu tief voranschlagt. Die Mehrkosten sind gering (2.50 %) und innerhalb der Toleranzgrenze ($\pm 10\%$).

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20476, als gebunden zu erklären sind.

4. Einnahmen

In der Vereinbarung vom 28.05.2018 mit der Schwimmbad-Genossenschaft Wülflingen wurde eine Weiterverrechnung von 41 000 Franken (Kostendach) für die neuen Duschen sowie einen Anteil an die Kosten für das Beachvolleyballfeld aufgenommen. Die effektiven Kosten belaufen sich auf 27 717.75 Franken. Das Kostendach wurde somit nicht erreicht.

Mit dem Sportamt wurde im Frühjahr 2018 mündlich vereinbart, dass ein Drittel der Kosten für das neue Beachvolleyballfeld (25 000 Franken) weiterverrechnet werden darf. Diese Vereinbarung wurde durch das Sportamt am 11.06.2018 schriftlich bestätigt. Die effektiven Kosten belaufen sich auf 15 578.75 Franken. Das Kostendach wurde somit nicht erreicht.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.15.253-1 vom 25.03.2015
2. SR.17.703-1 vom 16.08.2017
3. Kreditübersicht BIS
4. Kreditübersicht mit KV
5. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung CS2
6. Vereinbarung mit Schwimmbad-Genossenschaft Wülflingen vom 28.05.2018
7. Bestätigung der mündlichen Vereinbarung mit Sportamt vom 11.06.2018